

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.01.2014

Drucksache Nr.: **14/0014**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	28.01.2014	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

#### Stabilisierung der Buslinie 517

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Buslinie 517 zur Kenntnis und verweist die Thematik in die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV.

#### Sachverhalt / Begründung:

Die mit dem Fahrplanwechsel 2010 eingeführte Buslinie 517 verbindet auf ihrem Weg von Meindorf über Menden, Mülldorf, Zentrum, Niederpleis, Ort, neuer und alter Niederberg nach Hangelar Mitte die Wohngebiete mit allen weiterführenden Schulen und größeren Geschäftsstandorten.

Im Betrieb hat sich gezeigt, dass sich durch den langen Linienweg und geringe Wende- bzw. Pausenzeiten häufige Verspätungen ergeben.

Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft und der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr haben deshalb nach Möglichkeiten gesucht, den Fahrplan über verschiedene Ansätze zu stabilisieren. Ein Gesprächstermin unter Beteiligung der Stadt fand am 04.11.2013 statt.

Da es sich bei den diskutierten Maßnahmen zur Herstellung einer besseren Fahrplanstabilität (siehe unten) grundsätzlich um eine Verkürzung des Linienweges handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Thematik in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV gemeinsam mit Vertretern des Kreises zu diskutieren.

In der Anlage sind mögliche Änderungen aus Sicht des Kreises dargestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.